Steuerberatungskosten / Vergütungsvereinbarung

Die Steuerberatungskosten ermitteln sich grds. nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Gemäß § 4 StBVV ist es möglich, eine höhere oder niedrigere Gebühr, als gesetzlich vorgegeben, zu vereinbaren. Um für alle Seiten eine gewisse Transparenz in das Thema Steuerberatergebühren zu bringen, haben wir Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über den „Standard"-Fall von Steuerberatungskosten und somit unsere Abrechnungsweise weitestgehend transparent dargestellt.

Da der Arbeitsaufwand aufgrund der Art des Betriebs und der Informations-/Datenbereitstellung etc. sehr stark schwanken kann, werden die Steuerberatungskosten jedoch im konkreten Einzelfall ermittelt.

Die im Folgenden genannten Preise / Gebühren verstehen sich zzgl. Bürokosten / Auslagenpauschale sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. Finanzbuchführung (bei Nutzung von Kontoauszugsmanager und DATEV Unternehmen Online

Die Vergütung beträgt mtl. 8/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle C abhängig vom Gegenstandswert. Bei manueller Erfassung der Kasse, der Bank sowie Debitoren und Kreditoren, erhöht sich der Zehntelsatz ggf. um 1/10 bis 2/10. Darüber hinaus können, je nach Bankverbindung, durch den Kontoauszugsmanager weitere Kosten für Sie entstehen.

Bei höheren Umsätzen wird der Zehntelsatz entsprechend der folgenden Tabelle angepasst. Eine gesonderte Abrechnung der Anlagenbuchführung erfolgt nicht.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto	Auslagen 20% max. 20,00 €
Bsp.1	Buchführung	*50.000,00 €*	*8/10*	*104,00 €*	*20,00 €*
Bsp. 2	Buchführung	*100.000,00 €*	*8/10*	*141,60 €*	*20,00 €*
Bsp. 3	Buchführung	*250.000,00 €*	*8/10*	*239,20 €*	*20,00 €*
Bsp. 4	Buchführung	*500.000,00 €*	*8/10*	*386,40 €*	*20,00 €*
Bsp. 5	Buchführung	*1.000.000,00 €*	*7/10*	*576,10 €*	*20,00 €*
Bsp. 6	Buchführung	*1.500.000,00 €*	*7/10*	*814,10 €*	*20,00 €*
Bsp. 7	Buchführung	*3.000.000,00 €*	*6/10*	*1.528,10 €*	*20,00 €*

Für die erstmalige Einrichtung der Finanzbuchführung (ca. 1,5 Stunden) fallen einmalige Kosten iHv. 150,00 € netto an. Diese Gebühren beinhaltet nicht die Einrichtung von DATEV Unternehmen Online.

Die mandantenspezifischen EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Ein Überblick über die gängigsten EDV-Kosten befindet sich unter Punkt 10.

Sofern **Vorarbeiten / Zusatz- und Sonderleistungen** (bspw. wiederholte Anforderung von fehlenden Unterlagen zur Finanzbuchführung, manuelle Aufgliederung von Sammelzahlungen, Korrekturen aufgrund fehlerhafter Daten/Belege, etc.) erforderlich sind, werden diese aktuell nach der Zeitgebühr (§ 13 StBVV) mit einem regulären Stundensatz in Höhe von **120,- €/Std. netto** berechnet.

2. Lohnbuchführung

Die Vergütung beträgt je Lohnabrechnung eines Arbeitnehmers („AN“) mtl. 22,00 € netto.

Hierin enthalten sind sowohl An- und Abmeldungen als auch Lohnsteuerberscheinigungen und Jahresmeldungen zur Sozialversicherung.

Für Bestätigungen, Bescheinigungen, Anträge nach dem LFZG, Beantragung und Abrechung von Kurzarbeitergeld u. Ä. beträgt die Gebühr jeweils 30,00 € je angefangene Viertelstunde.

Für die erstmalige Einrichtung der Lohnbuchführung (ca. 1,5 Stunden) fallen einmalige Kosten iHv. 150,00 € an. Sollte aufgrund der (manuellen) Datenübernahme aus einem Fremdsystem ein deutlich erhöhter Aufwand resultieren, werden diese Zeiten gesondert in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt in diesem Fall mit einem Stundensatz in Höhe von **120,- €/Std. netto.**

Die mandantenspezifischen EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Ein Überblick über die gängigsten EDV-Kosten befindet sich unter Punkt 10.

Die Übermittlung der Lohn- und Gehaltsauswertungen erfolgt über Unternehmen Online/Arbeitnehmer Online oder durch die DATEV.

3. Jahresabschluss / Einnahme-Überschuss-Rechnung / betriebliche Steuererklärungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses / der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (ohne Plausibiltätsbeurteilungen) wird eine Gebühr gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der StBVV (17,5/10 für Einnahmen-Überschussrechnungen bzw. 25/10 für Jahresabschlüsse) abhängig vom Gegenstandswert berechnet. Diese Gebühren beinhalten die Erstellung eines Abschlussberichts.

Für betriebliche Steuererklärungen wird eine Gebühr maximal bis zur Höhe der vorgeschriebenen Mittelgebühren berechnet.

Die mandantenspezifischen EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Ein Überblick über die gängigsten EDV-Kosten befindet sich unter Punkt 10.

4. Steuererklärungen

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert maximal gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der StBVV berechnet. Soweit Vorarbeiten / Zusatz- und Sonderleistungen anfallen, werden diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“ unter Punkt 5.).

Die mandantenspezifischen EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Ein Überblick über die gängigsten EDV-Kosten befindet sich unter Punkt 10.

Für die Anforderung von Unterlagen bzw. die Beantwortung von Rückfragen des Finanzamtes im Rahmen der Veranlagung berechnen wir je angefangene Viertelstunde 30,00 €.

5. Stundensätze für weitere Tätigkeiten

Allgemeine Stundensätze

Bearbeiter	Vergütung, Berechn. je angefangene Vierteltunde	Dies entspricht proStunde
Gestaltungsberatung / Umwandlung / Verschmelzung / Planung Firmenstruktur / Sanierung	60,00 €	240,00 €
Sonstige Steuerberatung	45,00 €	180,00 €
Vorarbeiten/Zusatz- und Sonderleistungen	30,00 €	120,00 €
Erstberatungsgebühr (ca. 1,5 Stunden)	Pauschal 180,00 €	

6. Anträge auf Anpassung / Stundung / Erlass etc.:

Anträge auf Anpassung der Steuer-Vorauszahlungen, Anträge auf Stundung, Ratenzahlung oder Erlass werden, unabhängig von der StBVV, mit einem Stundensatz in Höhe von **120,- €/Std. netto** berechnet.

7. Statistische Meldungen

Für die Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen erfolgt die Abrechnung mit einem Stundensatz in Höhe von **120,- €/Std. netto**.

8. Betriebs-/Lohnsteuer-/DRV-Prüfungen /Umsatzsteuer-Sonderprüfungen etc.

Für die Mitwirkung an Prüfungen erfolgt die Abrechnung mit einem Stundensatz gemäß der Tabelle unter Punkt 5.

9. Einrichtung Buchführung / DATEV Unternehmen Online

Maßnahmen	Kosten monatlich netto	je angefangene Vierteltunde
Erstmalige Einrichtung Unternehmen Online		32,50 €
Maßnahmen	Umsatz	Kosten Jährlich netto
DATEV Mittelstands Factura Next – Kosten DATEV (Programm zur Rechungserfassung und Kundenablage)		198,00 €

10. Überblick über die EDV-Kosten (DATEV) die zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden:[1]

Stand: 01.06.2025

Bezeichnung der Kosten	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	
			ja/nein	Turnus
Allgemein				
Smart Card (MyDentity-Stick)	50,00 €	Je SmartCard / Stick	Ja	
Smart Login	10,00 €	Je Login	Ja	
Lohn und Gehalt				
Arbeitnehmer Online	0,15 €	je Arbeitnehmer	Ja	monatlich
Abrechnungsgrundpreis	1,43 €	je Arbeitnehmer	ja	monatlich
Lohn-Archiv-DVD	20-40 €	bei Erstellung	Ja	individuell
Finanzbuchführung				
Belege Online	3,74 €	je Mandant	ja	monatlich
Unternehmen Online (sofern nicht direkt mit der DATEV eG abgerechnet wird)	11,28 €	Je Mandant	Ja	monatlich
Erstellen einer DATEV Archiv CD/DVD	30,00 €	bei Erstellung	ja	indviduell

[1] Sollte die DATEV eG Preiserhöhungen durchführen, die noch nicht in den Aufstellungen enthalten sind, gelten die jeweils aktuellen Preise entsprechend der DATEV eG. Sollten sich neue Kostenbestandteile seitens der DATEV eG ergeben, behalten wir uns vor, auch diese weiterzubelasten.

Erstellen einer DATEV Archiv CD/DVD mit Belegen	50,00 €	bei Erstellung	Ja	individuell
RZ Bankinfo (Abruf Kontoauszüge/Kontoauszugsman.)	1,33 €	je Bank	ja	monatlich
Jahresabschluss				
Hinterlegung einer Bilanz	8,40 €	je Hinterlegung	ja	jährlich
Offenlegung einer Bilanz	8,40 €	je Offenlegung	ja	jährlich
Versendung der E-Bilanz	8,40 €	je Versendung	ja	jährlich